

11.04.02

Unterrichtung

**durch das
Europäische Parlament**

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Wirtschafts-
lage in Europa, vorbereitender Bericht für die Empfehlung der
Kommission zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 201810 - vom 9. April 2002. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in
der Sitzung am 14. März 2002 angenommen.

**EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu der Wirtschaftslage in Europa,
vorbereitender Bericht für die Empfehlung der Kommission zu den Grundzügen der
Wirtschaftspolitik (2002/2014(INI))**

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission zur Schaffung eines europäischen Raums des lebenslangen Lernens (KOM(2001) 678) sowie des am 18. Juli 2001 vorgestellten Grünbuchs der Kommission mit dem Titel „Europäische Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung der Unternehmen“ (KOM(2002) 366),
- in Kenntnis des Vorschlags für eine Entscheidung des Rates über die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Jahr 2002 (KOM(2001) 511), den die Kommission am 12. September 2001 vorgelegt hat,
- in Kenntnis des von der Kommission am 12. September 2001 vorgelegten Entwurfs des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts 2001 (KOM(2001) 438),
- in Kenntnis der informatorischen Aufzeichnung der Kommission vom 20. November 2001 zur Wirtschaftslage 2001,
- in Kenntnis der Prognosen der Kommission vom Herbst 2001 für den Zeitraum 2001-2002,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission für den Europäischen Rat auf seiner Frühjahrstagung in Barcelona – Die Lissabonner Strategie – Den Wandel herbeiführen (KOM(2002) 14) und unter Hinweis auf seine diesbezügliche EntschlieÙung vom 28. Februar 2002¹,
- in Kenntnis des Berichts der Kommission über die Durchführung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik 2001 (KOM(2002) 93),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission über Strukturindikatoren (KOM(2000) 594),
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23. und 24. März 2000 in Lissabon,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 15. und 16. Juni 2001 in Göteborg,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 28. Februar 2002 zur Strategie für Vollbeschäftigung und soziale Integration im Vorfeld des Frühjahrsgipfels 2002 in Barcelona: Der Lissabon-Prozess und der einzuschlagende Weg²,

¹ P5_TA(2002)0081.

² P5_TA(2002)0079.

- in Kenntnis des von den Experten der TEPSA dem Ausschuss für Wirtschaft und Währung am 24. Januar 2002 vorgelegten endgültigen Berichts über die „Grundzüge der Wirtschaftspolitik“ für 2001 und 2002,
 - in Kenntnis des Berichts der Kommission „Wirtschaftsreform: Bericht über die Funktionsweise der gemeinschaftlichen Güter- und Kapitalmärkte“ (KOM(2001) 736),
 - gestützt auf Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A5-0062/2002),
- A. in der Erwägung, dass die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums und die langsamere Zunahme der Zahl der Arbeitsplätze in einigen Ländern der Europäischen Union sich unvermeidlich in eine echte Rezession zu verwandeln scheint,
- B. in der Erwägung, dass die Rezession in den Vereinigten Staaten, die bereits vor den tragischen Ereignissen des 11. September 2001 begonnen hatte, das Nullwachstum des Welthandels im Jahr 2001 sowie die noch unzulänglichen strukturellen Reformen wesentliche Ursachen für das schwache Wachstum in Europa darstellen,
- C. in der Erwägung, dass die Verlangsamung des Wachstums in der Europäischen Union erstmals seit 1997 wieder zu einer Zunahme der Arbeitslosigkeit geführt hat,
- D. in der Erwägung, dass aller Wahrscheinlichkeit nach durch die Entscheidung, eine Europäische Währungsunion zu schaffen, eine ganze Reihe viel schwer wiegender Auswirkungen der amerikanischen Rezession in Europa abgewendet werden konnte,
- E. mit der Feststellung, dass während dieser Rezession in den Vereinigten Staaten bereits mit zahlreichen Prozessen der Umstrukturierung und Neuorganisation des Unternehmenssystems begonnen und ein neuer Zyklus von, durch die US-Regierung kräftig geförderten, Investitionen in Technologie und Organisation eingeleitet wurde,
- F. ferner in der Auffassung, dass die Überwindung der Schwächephase der europäischen Wirtschaft nicht von einem Konjunkturaufschwung in den Vereinigten Staaten abhängig gemacht werden darf, von dem im Übrigen noch sehr ungewiss ist, wie lange er noch auf sich warten lässt, sowie in der Auffassung, dass eine Wiederbelebung der europäischen Wirtschaft eine Koordinierung der nationalen Wirtschafts- und Sozialpolitiken erfordert, von der gezielte Impulse ausgehen können, die ein erneutes Wachstum der Wirtschaft und die Schaffung von mehr Langzeitarbeitsplätzen ermöglichen,
- G. unter Bekräftigung der Tatsache, dass die Währungsunion dem Inflationsdruck entgegenwirken muss, sowie in der Auffassung, dass zu diesem Zweck die Energieversorgung weiter, in koordinierter Form, durch langfristige Abkommen mit den Erzeugerländern, auf der Grundlage planbarer Mengen und stabiler Preise bei Rechnungsstellung möglichst in Euro, sichergestellt werden sollte,
- H. unter erneuter Bekräftigung des verbindlichen Charakters des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sowie insbesondere der zulässigen Obergrenze von 3% des Defizits der nationalen Haushalte,
- I. unter Betonung der Tatsache, dass eine antizyklische Politik im Wirtschafts- und

Sozialbereich (Policy mix) im Rahmen der Grenzen des Haushalts deshalb notwendigerweise auf sehr selektiven Zielen beruhen muss, die dem komplexen Charakter der weltweiten Rezession Rechnung tragen,

- J. mit der Feststellung, dass eben diese Grenzen des Haushalts unbedingt eine europäische Koordinierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik erforderlich machen, um Synergieeffekte für die europäische Wirtschaft insgesamt zu erzielen,
- 1. unterstreicht im Zusammenhang mit dem Bericht der Kommission über die Durchführung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik 2001 die Bedeutung der Durchführung der jährlichen wirtschaftspolitischen Empfehlungen und ihres Beitrags zu einer umfassenden europäischen wirtschaftspolitischen Koordination;
- 2. vertritt die Ansicht, dass die Prioritäten eines Policy mix auf europäischer Ebene in der derzeitigen Phase in der Verringerung der Lohnkosten, insbesondere für die Gruppen mit geringerem Einkommen, mit Kürzungen der Steuern und Sozialbeiträge bei gleichzeitiger Beibehaltung des Rentenniveaus und der medizinischen Versorgung, auf die diese Gruppen Anspruch haben, sowie insbesondere in einer schnelleren Erreichung der Ziele von Lissabon hinsichtlich der staatlichen und privaten Investitionen bestehen müssen; vertritt die Auffassung, dass zur Verwirklichung dieser Ziele die entsprechenden Strukturreformen auf den Arbeits-, Finanz- und Energiemärkten vorgenommen werden müssen, unter besonderer Berücksichtigung der Bildungs-, Forschungs- und Entwicklungspolitik sowie der Entwicklung der Kommunikation und der neuen Technologien;
- 3. bekräftigt, dass die vom Europäischen Rat von Lissabon verabschiedete Strategie in Richtung Vollbeschäftigung impliziert, dass bei der Verwendung öffentlicher Ressourcen eine erhebliche Aufstockung staatlicher und privater Investitionen in Forschung und Innovation von Produkten und Prozessen sowie ein intraeuropäischer Austausch von Kenntnissen und Forschern zwischen den verschiedenen Forschungszentren, die Entwicklung und Nutzung neuer Produkte und Dienstleistungen unter Förderung der neuen Technologien und der sich dadurch ergebenden Möglichkeiten für Verbindungen mit Blick auf die Schaffung eines europäischen Raumes der Forschung und der Innovation, dessen Sinnbild das europäische Patent sein wird, unbedingte Priorität erhalten müssen;
- 4. bekräftigt die Bedeutung der 2000 in Lissabon beschlossenen globalen Strategie und unterstreicht, dass der Europäische Rat auf seiner Frühjahrstagung möglichst effektive und kohärente politische Leitlinien für die jährliche Entwicklung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik vorgeben muss, um die Kapazität für die Nachhaltigkeit von Wachstum und Beschäftigung in Europa zu steigern; fordert daher, dass bei der Ausarbeitung der nächsten Grundzüge der Wirtschaftspolitik die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Barcelona umfassend berücksichtigt werden;
- 5. vertritt die Auffassung, dass die Förderung dieser forschungspolitischen Maßnahmen nicht nur von der Angebotsseite, sondern auch von der Nachfrageseite gefördert werden muss; hält es für erforderlich, dass die Forschungs- und Entwicklungszentren sich an die Marktnachfrage anzupassen wissen, da sich so zum Vorteil des Verbrauchers die mit der Zuweisung von Mitteln für Forschung und Entwicklung erworbenen Kenntnisse anwenden und rentabilisieren lassen;
- 6. bekräftigt, dass diese Strategie die Entwicklung nationaler und europäischer Bildungs- und Ausbildungssysteme impliziert, die allen Bürgern und in erster Linie den Arbeitnehmern

ein lebenslanges Lernen garantieren, damit die Flexibilität und die Mobilität der Arbeit untrennbar mit einer Politik der Beschäftigungsfähigkeit durch ständige Ausbildung, berufliche Fortbildung und Umschulung sowohl für Jugendliche und Frauen als auch für ältere Arbeitnehmer, Immigranten und Arbeitslose verbunden sind, da durch diese Reform der Struktur des Arbeitsmarktes ein neues Gleichgewicht zwischen Flexibilität der Arbeit und Arbeitsplatzsicherheit gewährleistet werden kann;

7. weist darauf hin, dass diese Flexibilität der Arbeit und Mobilität mittels aktiver sozialpolitischer Maßnahmen entwickelt werden können, die sowohl die freiwillige Unterbrechung der beruflichen Laufbahn als auch die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt durch Bildung und Weiterbildung erleichtern; vertritt die Ansicht, dass zur Erreichung dieses Ziels beschäftigungspolitische Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit sowohl Arbeitnehmer als auch Unternehmen von den befristeten Arbeitszeitverkürzungen zu Weiterbildungszwecken profitieren können, ohne dass sie zur Finanzierung der neuen Arbeitsplätze mit neuen Steuern belastet werden;
8. weist darauf hin, dass für einen Erfolg dieser mobilitätsorientierten Konzepte, die Mittel erhöht werden müssen, mit denen die Kenntnis der in Europa verwendeten Sprachen gefördert wird, damit die kulturellen Schranken und die Hemmnisse für eine Anpassung an ungewohnte Umfelder möglichst reduziert und die soziale Integration in Europa tatsächlich vorangetrieben werden;
9. ist der Ansicht, dass die Nachhaltigkeit der Ruhegehälter umso leichter erreichbar sein wird, als der spätere Eintritt in den Ruhestand für die Arbeitnehmer erleichtert wird, die weiterhin auf dem Arbeitsmarkt aktiv sein möchten; vertritt ferner die Ansicht, dass größere Anstrengungen für die Eingliederung der Gruppen, bei denen die Arbeitslosigkeit höher ist, nämlich Jugendlichen, Langzeitarbeitslosen, Frauen und erwerbsfähigen Personen über 45 Jahren, in den Arbeitsmarkt unternommen werden sollten, und dass die Unternehmen ermutigt werden sollten, die älteren Arbeitnehmer weiter zu beschäftigen;
10. bekräftigt schließlich seine Auffassung, dass die Erreichung der Ziele von Lissabon hinsichtlich Effizienz, Wissen, sozialem Zusammenhalt und Vollbeschäftigung starke und auf europäischer Ebene koordinierte Anstrengungen der Regierungen der Union zur Entwicklung integrierter Infrastrukturen und Dienstleistungen im Bereich Telekommunikation und Verkehr erfordert, die zur Schaffung integrierter Netzwerke führen, mit denen die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union erhöht werden kann;
11. vertritt die Auffassung, dass regionale Wirtschaftskreisläufe für das Erreichen dieser Ziele eine wichtige Rolle spielen und daher verstärkt auf- und ausgebaut werden müssen;
12. ist der Auffassung, dass zur Schaffung von Arbeitsplätzen, von FuE-Potential und von regionalen Wirtschaftskreisläufen insbesondere KMU zu fördern sind;
13. vertritt die Ansicht, dass in diesem Rahmen die Vorhaben im Bereich der Daseinsfürsorge mit dem Ziel der Steigerung der Effizienz und der Wettbewerbsfähigkeit unter Achtung ihres universalen Charakters und unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips verfolgt werden müssen, und zwar unabhängig davon, ob sie Privat- oder Staatseigentum sind; ist der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten in diesem Sinne eine rigorose Wettbewerbspolitik betreiben sollten, die marktbeherrschende Stellungen oder Wettbewerbsverzerrungen auf den Märkten verhindert, die die Interessen der Verbraucher schädigen, denen die Möglichkeit geboten werden sollte, ihren Dienstleistungsanbieter zu wählen;

14. vertritt die Ansicht, dass die Erreichung derartiger Ziele eine Koordinierung der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitiken auf allen Ebenen erfordert, wobei die Sozialpolitik als wichtiger Faktor einer nachhaltigen Entwicklung und des sozialen Zusammenhalts zu verstehen ist, und wobei in allen Foren, auch im Parlament, auf die Interdependenzen zwischen diesen Bereichen in hohem Maße geachtet werden muss, und schlägt deshalb vor, gleichzeitig mit der Diskussion über den Halbjahresbericht, den die Kommission den Forderungen des Parlaments zufolge alle sechs Monate vorlegen muss und in dem die bezüglich der Ziele von Lissabon erreichten Fortschritte analysiert werden, eine gemeinsame Sitzung der zuständigen Ausschüsse für Wirtschaft und Währung und für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten zu organisieren, um den aktuellen Stand zu analysieren und konkrete Maßnahmen vorzuschlagen, die kurzfristig zu verwirklichen sind, um die Ziele beider Berichte zu erreichen;
15. unterstreicht, dass rechtzeitig eine wirksamere Koordinierung der Wirtschafts- und Sozialpolitiken stattfinden muss, insbesondere zwischen den Regierungen der Euro-Zone, um den von den einzelnen Regierungen getroffenen Entscheidungen mehr Effizienz und Kohärenz zu verleihen und einen konstruktiven Dialog mit der Europäischen Zentralbank zu ermöglichen, deren Unabhängigkeit gewahrt bleiben muss; im Rahmen dieses Dialogs kann eine mittel- und langfristige Zinssenkung bei abnehmender Inflation geprüft werden;
16. bekräftigt die Notwendigkeit, dass auch die Kommission aktiv mitwirkt an der Förderung offener Formen der Zusammenarbeit – wie etwa denen, die vom Europäischen Rat von Lissabon vorgeschlagen wurden – in den entscheidenden Sektoren der Forschung und Innovation, des lebenslangen Lernens und der Schaffung integrierter Netze von Infrastrukturen und Dienstleistungen, ohne den einzelnen Regierungen die Bewertung des „Benchmarking“ in den verschiedenen Interventionsbereichen zu überlassen, sondern vielmehr anzugeben, welche Versuche die größten Erfolgsaussichten haben und somit zu allgemein gültigen Zielsetzungen werden können;
17. vertritt ebenso die Ansicht, dass die Kommission sich für erste Formen der offenen Zusammenarbeit bei der Festlegung gemeinsamer Ziele stark machen muss, um der Überalterung der europäischen Bevölkerung und der niedrigen Erwerbsquote von Frauen und älteren Arbeitnehmern zu begegnen, um die Grundlagen und Anreize für eine Erhöhung der Erwerbsquote zu schaffen, auch durch eine Politik des aktiven Alterns, die es den älteren Arbeitnehmern ermöglicht, ihr Erwerbsleben unter würdigen beruflichen Bedingungen zu verlängern, wobei diese Maßnahmen Vorbedingung für jegliche Reform der Systeme der sozialen Sicherheit ist;
18. schlägt zur maximalen Reduzierung der Verordnung über Beschäftigungspolitiken vor, dass die Kommission eine Diskussion unter den Sozialpartnern über die Entwicklung einer Drei-Parteien-Strategie des lebenslangen Lernens einleiten sollte; diese Politik sollte darauf abzielen, Leitlinien für nationale, regionale und lokale Tarifverhandlungen festzulegen und dabei die Beteiligung der Europäischen Beobachtungsstelle für den industriellen Wandel zu berücksichtigen;
19. fordert abermals die volle Beteiligung des Parlaments an der Weiterentwicklung und Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Europäischen Union; vertritt die Ansicht, dass die Positionen des Rates und des Parlamentes gleichberechtigt bei der jährlichen Verabschiedung der wirtschaftspolitischen Leitlinien Eingang finden sollten und dass das Parlament bei der jährlichen Evaluierung der Umsetzung der

wirtschaftspolitischen Leitlinien durch die Mitgliedstaaten angemessen beteiligt werden sollte;

20. betont, dass die Entscheidungsfindungsprozesse in der Europäischen Union transparenter gestaltet werden müssen und dass eine stärkere Einbeziehung der nationalen Parlamente in die Entscheidungen des Europäischen Parlaments sichergestellt werden muss; ist der Ansicht, dass dieses Ziel leichter zu erreichen ist, wenn die Entscheidungen des Parlaments in den Bereichen Wirtschaft und Soziales und insbesondere die Entscheidungen zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik den zuständigen Ausschüssen der Parlamente der Mitgliedstaaten offiziell und rechtzeitig mitgeteilt werden, und wenn eine regelmäßige gemeinsame Sitzung der zuständigen Ausschüsse für Wirtschaft und Währung und für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten mit den Vertretungen der Fachausschüsse der Parlamente der Mitgliedstaaten eingeführt wird;
21. weist den Ausschuss für Wirtschaft und Währung darauf hin, dass unbedingt rechtzeitig ein Zeitplan für die Prüfung der Wirtschafts- und Sozialpolitik der nationalen Regierungen aufgestellt werden muss, um zu vermeiden, dass bereits getroffene und dann schwer abänderbare Entscheidungen nur noch zur Kenntnis genommen werden können;
22. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission und dem Rat sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.